

**An die
Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt
Solingen vertretenen Parteien
und an deren Spitzenkandidatinnen und -
kandidaten**

Westerwaldstr. 7
42719 Solingen

Tel: 0212-2 33 34 33

E-Mail:
genossenschaft@buergerenergie-
solingen.de

Solingen, im Juli 2020

Energiepolitische Anregungen der BürgerEnergie Solingen eG an die Kommunalpolitik

Zusammenfassung

Bei der Nutzung erneuerbarer Energien besteht auch in Solingen ein dringender Handlungsbedarf. Die BESG hat daher im Vorfeld der Kommunalwahl den hier vorliegenden Forderungs- und Ideen-katalog an die Kommunalpolitik erstellt, um bestehende Nachhaltigkeitsziele und -konzepte ambitioniert weiter zu entwickeln bzw. in ihrer Umsetzung zu unterstützen.

- **Die BESG fordert die Stadt auf, eine konsequente Umsetzung der ambitionierten Solinger Nachhaltigkeitsstrategie und des Klimaschutzplans zu verfolgen.** Dies betrifft vor allem das mit der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossene Ziel, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 50% zu reduzieren. Bei der konsequenten Verfolgung dieses Ziels soll der „Konzern“ Stadt Solingen eine Vorbildrolle einnehmen. Darüber hinaus sollte sich die Stadt das Klimaschutzziel der CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050 setzen. Die kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe der Stadt sollten eigene Nachhaltigkeits- und Klimaschutz-Teilkonzepte aufstellen und entsprechende Maßnahmen einleiten.
- **Die SWS** gilt es zu einem kompetenten Ansprechpartner für sektorgekoppelte Energiekonzepte auszubauen. Das Engagement der Stadtwerke im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und bei der Einführung zukunftsorientierter Techniken sollte ausgeweitet werden.
- **Die Städtischen Verkehrsbetriebe** sollten u.a. ambitionierte Qualitätskriterien der Nachhaltigkeit an den Strombezug anlegen und sich weiter auf dem Weg zu einem emissionsfreien Mobilitätsdienstleister mit hohem Eigenstromanteil bewegen.
- Auch die **Technischen Betriebe der Stadt** sollen bei der Gestaltung der Energiewende eine aktivere Rolle einnehmen und z.B. für ihre Betriebsstätten Optionen der Eigenstromversorgung prüfen und Maßnahmen zum sektorgekoppelten Betriebsablauf einleiten.

BürgerEnergie Solingen eG

Amtsgericht Wuppertal GnR 276

Stadt-Sparkasse Solingen: IBAN DE04 3425 0000 0001 554187

Vorstand: Ingeborg Friege, Uwe Asbach; Horst Berg; Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Ralf Schüle

- Schließlich sieht es die BESG als notwendig an, dass die Stadtverwaltung Solingen im Bereich des **Gebäudemanagements** eine zentrale Anlaufstelle einrichtet. Eine solche Stelle sollte als zentraler Ansprechpartner für die BESG und andere investierende bürgernahe Einrichtungen wichtige Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung und des "Konzerns" Solingen koordinieren.

Die energiepolitischen Anregungen der BürgerEnergie Solingen eG an die Kommunalpolitik in Solingen im Einzelnen:

Neben der Energieeinsparung ist die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung und im Wärme- und Verkehrssektor eine zentrale Stellschraube zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zur Förderung der Energiewende. Deshalb hat sich die Stadt Solingen in ihrer 2018 einstimmig beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie u.a. das Ziel gesetzt, den "privaten und öffentlichen Strom- und Wärmeverbrauch bis nahezu 100% aus erneuerbaren Energien" zu decken.

Bei der Nutzung erneuerbarer Energien sieht die BESG in Solingen erheblichen Handlungsbedarf. So findet z.B. in Solingen keinerlei Nutzung der bei der Windenergie bestehenden Potentiale statt. Von bestehenden Potentialen im Bereich der Stromerzeugung aus PV Anlagen wurden 2018 in Solingen lediglich 1,4% genutzt. Einem Potential von 720 MWp stand in Solingen eine installierte Leistung von 10 MWp gegenüber (Antwort der Landesregierung vom 28.10.2019 auf die große Anfrage 15 „Kommunaler Klimaschutz in NRW“). Beim Ausbau der PV Stromerzeugung blieb Solingen zwischen 2014 und 2018 mit einem Zuwachs von 27% hinter den anderen bergischen Großstädten zurück (Leverkusen + 29%; Wuppertal + 36% und Remscheid + 37%).

1. Konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Klimaschutzplans

- ◆ Die BESG ist der Auffassung, dass die Solinger Nachhaltigkeitsstrategie und der Klimaschutzplan der Stadt schlüssige strategische Handlungsansätze und Maßnahmen beinhalten. Sie können als Orientierung zum Gelingen der Energiewende in Solingen weiterhin dienen. Der breite Konsens, der sich bei der Verabschiedung im Solinger Rat gezeigt hat, ist eine gute Basis, um in den kommenden Jahren ambitioniert an der Umsetzung der Maßnahmen zu arbeiten. Die BESG setzt sich dafür ein, dass mit den in diesen Papieren formulierten Maßnahmen auch das Hauptziel einer CO₂-neutralen Stadt Solingen in 2050 gesetzt werden sollte. Dieses Hauptziel muss in messbaren Teilschritten in Maßnahmen für 2025 / 2030 / 2035 / 2040 / 2050 ausformuliert werden. Das Hauptziel ist an der Umsetzung der kommunalen, dezentralen, sektorgekoppelten (Strom/Wärme/Mobilität) Energieversorgung auszurichten.
- ◆ Es ist Aufgabe der Verwaltung der Stadt Solingen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Klimaschutzplans sicherzustellen. Das bereits mit der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossene Monitoring der Zielerreichung ist konsequent einzuführen und zu ergänzen um ein Konzept, mit dem neben der Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig auch die erzielten Wirkungen gemessen werden (Umsetzungs- und Wirkungsmonitoring). Die Schaffung eines Arbeitskreises Monitoring aus Mitgliedern der Verwaltung, der Politik, Umweltschutzorganisationen oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und der

BESG sollte Teil der Monitoringstrategie sein. Über die Ergebnisse des Monitorings soll Bürgerinnen und Bürgern jährlich berichtet werden.

- ◆ Die Nachhaltigkeitsstrategie sieht unter anderem vor, dass bis 2020 die 70 Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept umgesetzt wurden oder mit der Umsetzung begonnen wurde. Die BESG fordert die Stadt Solingen auf, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den neu gewählten Gremien über die Zielerreichung bis Ende 2020 zu berichten und die vorgesehene Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes 2020 – 2030 zeitnah vorzulegen.
- ◆ Die Verwaltung der Stadt vernetzt sich mit den Eigenbetrieben TBS / MVA / SWS zum Abgleich des Nachhaltigkeitskonzeptes und des Klimaschutzkonzeptes und bindet den gesamten „Konzern Stadt Solingen“ bei der Umsetzung der Maßnahmen ein. Die Eigenbetriebe/kommunalen Unternehmen haben ein eigenes Teilkonzept sowie eigene klimaschutzbezogene Ziele aufzustellen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

2. Weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung für mehr Klimaschutz und erneuerbare Energien in Solingen

Die BESG setzt sich dafür ein, dass bei allen kommunalen Planungs- und Modernisierungsmaßnahmen die Aspekte des Klimaschutzes, der Energiewende und der Nutzung erneuerbarer Energien geprüft und bedacht werden. Erst dies trägt dazu bei, dass die politisch bereits beschlossenen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele erreicht werden können, wie z.B. dass der "Anteil der Solarenergieproduktion für Strom und Wärme (...) von 1,5 % im Jahr 2014 auf mindestens 10 % im Jahr 2022" ansteigt oder dass bis 2030 "drei dezentrale, quartiersbezogene Energieversorgungskonzepte" mit "passgenauen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz der Erneuerbaren Energie" umgesetzt werden.

Die BESG schlägt insbesondere vor, dass die Stadtverwaltung in Solingen

- ◆ einen Modernisierungsfahrplan „Dächer mit PV“ für die öffentlichen Liegenschaften erstellt,
- ◆ bei jeder Dachsanierung eines öffentlichen Gebäudes prioritär die Installation von PV zur Eigenstromversorgung oder Einspeisung in die Maßnahme einplant (Statik, Konstruktion),
- ◆ bei Neubaumaßnahmen prüft, ob neben der Installation der PV-Anlage zusätzlich eine Dachbegrünung möglich ist. Damit wird ein erhöhter Wirkungsgrad der PV-Anlagen ermöglicht,
- ◆ bei jeder Heizungssanierung in öffentlichen Gebäuden die Installation von BHKW's prüft und Lösungsvorschläge erarbeitet. Dabei hat der stromgeführte Betrieb Vorrang, wärmegeführte BHKW sind alternativ zu prüfen,
- ◆ die Wirtschaftlichkeit der Eigenstromversorgung aus den Gebäudeanlagen gegenüber dem Strombezug aus dem Netz prüft. Alle kommunalen Gebäude werden seitens der Verwaltung auf das Potential zur Eigenstromversorgung/Einspeisung mit PV oder BHKW geprüft (Stromverbrauch, potentielle Lösungen mit PV oder BHKW),
- ◆ vor jeder Investitionsentscheidung einen „Klimacheck“ durchführt und alle öffentlichen Neubauten so auslegt, dass PV oder BHKW zur Eigenstromerzeugung oder zur Einspeisung

BürgerEnergie Solingen eG

Amtsgericht Wuppertal GnR 276

Stadt-Sparkasse Solingen: IBAN DE04 3425 0000 0001 554187

Vorstand: Ingeborg Friege, Uwe Asbach; Horst Berg; Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Ralf Schüle

genutzt werden können,

- ◆ formelle (Bebauungsplan) und informelle Planungsinstrumente (z.B. städtebauliche Verträge) steuernd nutzt. Naheliegend ist z.B. die durchgängige Anwendung des Klima-Checks in der Bauleitplanung, der im Projekt "BESTKLIMA im Bergischen Städtedreieck" vom Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen in Zusammenarbeit mit den Bergischen Kommunen verfasst wurde,
- ◆ sich bemüht, bei der Bebauung von Grundstücken sektorgekoppelte Energiekonzepte umzusetzen. Über den gegenwärtigen Stand der Energieeinsparverordnung hinaus gilt es, auf Objekt- und Quartiersebene anspruchsvolle energetische Standards für Wohn- und Gewerbeimmobilien zu realisieren. Ebenfalls sind der Bau von Ladesäulen für E-Autos und sichere Abstellmöglichkeiten für E-Bikes einzuplanen,
- ◆ den Dialog mit den Wohnungsbaugenossenschaften / -gesellschaften sucht, um die Ziele des Solinger Klimaschutzkonzeptes zu erfüllen.

3. Stadtwerke Solingen zum kompetenten Ansprechpartner für sektorgekoppelte Energiekonzepte ausbauen und positionieren

Die Stadtwerke Solingen GmbH hat als Energiedienstleister in Solingen eine zentrale Rolle, insbesondere um zukunftsorientierte Techniken weiter zu entwickeln und Pilotprojekte auf den Weg zu bringen.

Insbesondere regt die BESG an, dass die Stadtwerke Solingen GmbH die Errichtung einer Power to Gas Anlage (P2G) mit Methanisierung zur Nutzung des Gasnetzes als „Energiespeicher aus regenerativen Überschüssen“ als Solinger Leuchtturmprojekt prüft und ggfs. als Projektleitung und Anlagenbetreiber zur Verfügung steht. Es sollte geprüft werden, ob die MVA zum Standort für eine P2G-Anlage geeignet ist und als Lieferant für das CO₂ zur Methanisierung zur Verfügung stehen kann. Dabei sollen auch Förderprogramme von Land/Bund in Anspruch genommen und Beteiligungsoptionen für die Solinger Bürgerschaft geschaffen werden.

Darüber hinaus regt die BESG an, dass die Stadtwerke Solingen GmbH

- ◆ die Aufgabe übertragen bekommen, kommunale, dezentrale Energiekonzepte für Solingen gemäß den Haupt- und Teilzielen weiter zu entwickeln und umzusetzen,
- ◆ beauftragt wird, aktiv mit den gewerblichen Produktionsbetrieben in den Dialog zur sektorgekoppelten Energiewende zu treten, um Synergien für das kommunale Energiekonzept zu finden,
- ◆ mit den Innungen aller Gewerke in den Dialog tritt, um Multiplikatoren für das kommunale Energiekonzept zu gewinnen,
- ◆ den Betreibern von PV-Anlagen, deren EEG-Förderung ausgelaufen ist, einen fairen Strompreis (mindestens Börsenstrompreis) für den eingespeisten Strom vergüten und ihnen die Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb der Anlagen (insbesondere die Messung) so einfach und kostengünstig wie möglich gestalten.

BürgerEnergie Solingen eG

Amtsgericht Wuppertal GnR 276

Stadt-Sparkasse Solingen: IBAN DE04 3425 0000 0001 554187

Vorstand: Ingeborg Friege, Uwe Asbach; Horst Berg; Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Ralf Schüle

4. Die Städtischen Verkehrsbetriebe zum CO₂-neutralen Mobilitätsanbieter weiterentwickeln

Die BESG setzt sich dafür ein, dass bei der anstehenden Aufstellung des Nahverkehrsplans die städtischen Gremien darauf achten, dass bei der Nutzung des Stroms für die Solinger O-Busse ambitionierte Qualitätskriterien der Nachhaltigkeit an den genutzten Strom vorgegeben werden und ein hoher Eigenstromanteil der Verkehrsbetriebe realisiert wird.

Die BESG regt darüber hinaus an, dass die Stadtwerke als städtische Verkehrsbetriebe beauftragt werden,

- ◆ Optionen der Eigenstromversorgung zu prüfen und Maßnahmen zur sektorgekoppelten Verkehrswende vorzuschlagen,
- ◆ die Dach- und Freiflächen für die Nutzung von PV zu prüfen und ggfs. auch Dritten zur Verfügung zu stellen,
- ◆ das stärkere Einwerben von Fördergeldern für die Verkehrs- und Energiewende zu prüfen.

5. Die Technischen Betriebe Solingen als kommunaler Schlüsselakteur der Energiewende positionieren

Auch die Technischen Betriebe der Stadt Solingen können bei der Gestaltung der Energiewende in Solingen eine wichtige Rolle einnehmen.

Deshalb regt die BESG an, dass die TBS Solingen beauftragt werden

- ◆ für ihre Betriebsstätten Optionen der Eigenstromversorgung zu prüfen und Maßnahmen zum sektorgekoppelten Betriebsablauf vorzuschlagen,
- ◆ die vorhandenen Dach- und Freiflächen für die Nutzung von PV zu prüfen. Das gilt insbesondere für das Gelände der Abfalldeponie Bärenloch. Für dieses Gelände ist zu prüfen, ob die entsprechenden Flächen zumindest teilweise für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden können.

6. Zusammenarbeit der BESG mit der Verwaltung

Gemäß Satzung will die BESG die regenerative Energieerzeugung in Solingen ausbauen. Dabei wollen wir die Anlagen, vorrangig auf oder in Gebäuden der öffentlichen Hand bauen. Die Investitionen, die die Solingerinnen und Solinger über die BESG tätigen sollen auf der einen Seite möglichst sicher sein und auf der anderen Seite einen Beitrag dazu leisten, dass öffentliche Gebäude und öffentliche Infrastrukturen in Solingen modernisiert werden und als Vorbild für den Klimaschutz dienen können. Dazu ist eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und der BESG, aber auch zwischen der Stadtverwaltung und anderen Akteuren, die zum Klimaschutz in Solingen beitragen wollen, sinnvoll.

Deshalb regt die BESG an, dass bei der Stadtverwaltung Solingen im Bereich des Gebäudemanagements eine zentrale Anlaufstelle geschaffen wird, die als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht, alle anderen bürgernahen Einrichtungen mit ihrem fachlichen Know-How aktiv einbindet und wichtige Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung und des "Konzerns" Solingen koordiniert.

BürgerEnergie Solingen eG

Amtsgericht Wuppertal GnR 276

Stadt-Sparkasse Solingen: IBAN DE04 3425 0000 0001 554187

Vorstand: Ingeborg Friege, Uwe Asbach; Horst Berg; Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Ralf Schüle